Kommunal Service Böhmetal gkAöR, Walsrode

Testierter Jahresabschluss

zum

31. Dezember 2019

Kommunal Service Böhmetal gkAöR,
Walsrode

Bilanz

zum

31. Dezember 2019

Kommunal Service Böhmetal - gemeinsame kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts

Bilanz zum 31.12.2019

Aktivseite	(Anhang)	€	**31.12.2019** €	31.12.2018 €
A. Anlagevermögen	(1)			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			**30.053,00**	43.660,00
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		**3.875.506,60**		3.964.132,03
2. Schmutzwasserreinigungsanlagen		**3.545.211,00**		3.717.096,00
3. Schmutzwassersammlungsanlagen		**27.600.173,00**		28.324.252,00
4. Regenwassersammlungsanlagen		**8.254.834,00**		8.477.363,00
5. andere technische Anlagen und Maschinen		**789.878,00**		889.781,00
6. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		**120.303,00**		86.590,00
7. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		**192.875,11**		24.019,81
			44.378.780,71	45.483.233,84
III. Finanzanlagen				
1. Ausleihungen an die Stadt Walsrode			**4.357.918,24**	4.488.708,00
			48.766.751,95	50.015.601,84
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe				38.760,84
			42.155,48	38.760,84
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: 7 T€; Vj.: 7 T€)	(2)	**441.379,38**		932.381,26
2. Forderungen gegen die Anstaltsträger (davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr 267 T€; Vj.: 47 T€)	(3)	**309.424,53**		95.479,53
3. Sonstige Vermögensgegenstände (davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr 37 T€; Vj.: 37 T€)	(4)	**57.447,89**		1.870.364,84
			808.251,80	2.898.225,63
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks			**4.425.257,62**	1.448.009,16
			5.275.664,90	4.384.995,63
C. Rechnungsabgrenzungsposten				
1. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	(5)		**3.406,30**	1.549,90
			54.045.823,15	54.402.147,37

Passivseite	(Anhang)	€	**31.12.2019** €	31.12.2018 €
A. Eigenkapital	(6)			
I. Gezeichnetes Kapital		**1.100.000,00**		1.100.000,00
II. Kapitalrücklage		**2.946.392,62**		2.946.392,62
III. Zweckgebundene Rücklagen				
a) Sonderposten für Beiträge/Zuschüsse		**2.064.809,74**		1.581.237,21
b) Sonderposten aus kalkulatorischen Einnahmen		**12.463.072,18**		11.940.155,86
IV. Gewinnvortrag		**1.213.084,50**		857.629,77
V. Bilanzgewinn/Bilanzverlust		**137.537,16**		355.454,73
			19.924.896,20	18.780.870,19
B. Sonderposten aus öffentlichen Zuschüssen			**5.589.324,00**	5.762.499,00
C. Empfangene Ertragszuschüsse, Kanalanschlussbeiträge	(7)			
1. Kanalanschlussbeiträge Schmutzwasser		**19.355.217,00**		19.756.166,00
2. Kanalanschlussbeiträge Regenwasser		**1.760.398,00**		1.793.999,00
3. Baukostenzuschüsse Schmutzwasser		**80.062,32**		82.583,84
4. Baukostenzuschüsse Regenwasser		**1.884.759,81**		1.923.989,35
5. Unentgeltlich überlassene Entwässerungsanlagen Schmutzwasser		**1.104.387,00**		1.125.962,00
6. Unentgeltlich überlassene Entwässerungsanlagen Regenwasser		**1.586.680,00**		1.617.042,00
			25.771.504,13	26.299.742,19
D. Rückstellungen	(8)			
1. Rückstellungen aus Gebührenüberschüssen		**1.156.650,64**		1.355.416,50
2. Sonstige Rückstellungen		**129.530,83**		95.030,83
			1.286.181,47	1.450.447,33
E. Verbindlichkeiten	(9)			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 463 T€; Vj.: 987 T€)		**463.040,40**		987.392,70
2. Verbindlichkeiten gegenüber Anstaltsträgern (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 120 T€; Vj.: 117 T€)		**951.507,25**		1.036.577,00
3. Sonstige Verbindlichkeiten (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 59 T€; Vj.: 85 T€) (davon aus Steuern: 31 T€; Vj.: 28 T€)		**59.369,70**		84.618,96
			1.473.917,35	2.108.588,66
			54.045.823,15	54.402.147,37

Kommunal Service Böhmetal gkAÖR,
Walsrode

Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr 2019

Kommunal Service Böhmetal gkAöR

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2019

	(Anhang)	€	**2019** €	2018 €
1. Umsatzerlöse (davon Auflösung SoPo für Beiträge/Zuschüsse: 729.298,88 €)	(10)		**7.639.201,27**	7.685.612,66
2. Andere aktivierte Eigenleistungen			**78.230,92**	70.163,96
3. Sonstige betriebliche Erträge (davon Auflösungen von Rückstellungen aus Gebührenüberschüssen: 549.353,94 €)	(11)		**582.904,23**	894.331,16
4. Materialaufwand	(12)			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren			**742.325,02**	788.690,30
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen			**1.357.834,22**	993.853,15
			2.100.159,24	1.782.543,45
5. Personalaufwand	(13)			
a) Löhne und Gehälter			**2.067.763,07**	2.009.238,74
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (davon für Altersvorsorge: 144.789,55 €)			**588.805,55**	559.031,41
			2.656.568,62	2.568.270,15
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen (davon nach § 253 Abs. 3 Satz 4 HGB: 0,00 €)	(14)		**1.895.303,05**	1.858.609,79
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen (davon Zuführungen zu Sonderposten mit Rücklageanteil: 0,00 €)	(15)		**799.253,45**	1.131.137,27
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge (davon aus verbundenen Unternehmen: 0,00 €; davon aus Abzinsung: 22.881,50 €)	(16)		**122.008,72**	117.724,88
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen (davon an verbundene Unternehmen: 0,00 €; davon aus Aufzinsung: 2.677,23 €)	(17)		**38.929,45**	95.540,04
10. Operatives Ergebnis			**932.131,33**	1.331.731,96
11. Sonstige Steuern	(18)		**8.780,76**	5.104,57
12. Jahresergebnis			**923.350,57**	1.326.627,39
13. Zuführung zu zweckgebundenen Rücklagen	(19)			
a) Auflösung Sonderposten Beiträge/Zuschüsse			**483.572,53**	478.967,06
b) Sonderposten aus kalkulatorischen Einnahmen			**522.916,32**	538.816,22
			1.006.488,85	1.017.783,28
14. Spartenergebnis Straßen- und Liegenschaften Forderung/-Verbindlichkeit an Anstaltsträger Vortrag auf Folgejahre	(20)		**220.675,44**	46.610,62
15. Bilanzgewinn/Bilanzverlust	(21)		**137.537,16**	355.454,73

Kommunal Service Böhmetal gkAöR,
Walsrode

Anhang

Kommunal Service Böhmetal

gemeinsame kommunale

Anstalt des öffentlichen Rechts

Poststraße 4

29664 Walsrode

Amtsgericht Walsrode

HRA 203822

Anhang der Kommunal Service Böhmetal gkAöR
zum 31.12.2019

I. Angaben und Begründungen zur Form der Darstellung von Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung

Der Jahresabschluss 2019 ist nach den Vorschriften der Verordnung über kommunale Anstalten (KomAnstVO) vom 18.10.2013 des Landes Niedersachsen und den ergänzenden Vorschriften des HGB aufgestellt worden.

Bilanz und GuV sind entsprechend den verbindlichen Formblättern (RdErl.d.MI vom 10.06.2011) gegliedert.
Die Wertansätze der Bilanz zum 31.12.2018 wurden unverändert übernommen.

II. Angaben, Aufgliederungen, Darstellungen, Erläuterungen und Begründungen zu den einzelnen Positionen von Bilanz und GuV-Rechnung bezüglich Ausweis, Bilanzierung und Bewertung

Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die immateriellen Vermögensgegenstände und die Sachanlagen sind zu Anschaffungs- bzw. zu Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet worden.

Die Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 HGB wurden nach der linearen Methode in Anlehnung an die abgabenrechtlichen Vorschriften (NKAG) sowie auf Basis der mutmaßlichen Nutzungsdauern ermittelt.

Bei den Betriebsgebäuden des Bauhofes wurden die Nutzungsdauern aufgrund des technischen Zustandes verkürzt.

Die Anlagenzugänge 2019 wurden gemäß gesetzlicher Regelung durchgehend monatsgenau aktiviert und abgeschrieben.

Für geringwertige Anlagegüter wurden im Jahr 2019 Sammelposten gebildet, die im Zugangsjahr sowie in den folgenden Wirtschaftsjahren mit jeweils einem Fünftel gewinnmindernd aufgelöst wird.

Die Finanzanlagen wurden zu Anschaffungskosten bewertet.

Die Bewertung der in den Vorräten ausgewiesenen Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe erfolgt mit dem gleitenden Durchschnittspreis.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden unter Berücksichtigung von Wertberichtigungen zum Nennwert ausgewiesen. Bis auf 311 T€ haben die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Guthaben bei Kreditinstituten werden mit dem Nominalbetrag ausgewiesen.

Der Sonderposten aus öffentlichen Zuschüssen enthält die zur anteiligen Finanzierung der Investitionen für die Schmutzwasserbeseitigung vereinnahmten öffentlichen Zuschüsse. Der Wertansatz erfolgte mit Nominalwerten.

Der Sonderposten aus kalkulatorischen Einnahmen weist die seit Geltung des NKAG erwirtschafteten Abschreibungen vom Wiederbeschaffungszeitwert aus.

Die sonstigen Rückstellungen wurden mit dem Betrag der voraussichtlichen Inanspruchnahme angesetzt. Soweit die in den Rückstellungen enthaltenen Beträge eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr haben, sind diese gemäß § 253 Abs. 2 HGB unter Heranziehung des durchschnittlichen Marktzinssatzes der letzten sieben Jahre auf den Bilanzstichtag abgezinst. Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen.

Die Verbindlichkeiten sind mit den Erfüllungsbeträgen passiviert. Verbindlichkeiten in Höhe von T€ 831 haben eine Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr.

Angaben zu Posten der Bilanz

1. Die Entwicklung des Anlagevermögens geht aus dem Anlagennachweis (Anlage zum Anhang) hervor.

   Im Wirtschaftsjahr wurden Investitionen und Anlagenzugänge in Höhe von rd. 789 T€ gebucht, die folgende Bereiche betrafen:

Straßen und Liegenschaften (Bauhof/Forst) Walsrode	158 T€
Entwässerung Walsrode	393 T€
Entwässerung Rethem	238 T€
	789 T€

2. Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen handelt es sich im Wesentlichen um Forderungen aus Niederschlags- und Schmutzwassergebühren, Grünpflegemaßnahmen, Holzverkauf sowie Verwaltungsgebühren.
3. Die Forderungen gegen die Anstaltsträger richten sich mit 249.099,40 € an die Stadt Walsrode und mit 60.325,13 € an die Gemeinde Hodenhagen. Die Jahresergebnisse 2019 der Sparte Straßen und Liegenschaften schließen jeweils mit einem negativen Ergebnis ab (Stadt Walsrode 176.343,63 € (Vj. 40.519,80 €), Gemeinde Hodenhagen 44.331,81 € (Vj. 6.090,82 €)) und wurden gemäß öffentlich-rechtlicher Vereinbarung als Forderungen auf die folgenden 5 Jahre vorgetragen (siehe Position 20). Die übrigen Forderungen von insgesamt 42.138,47 € resultieren aus der laufenden Abrechnung für in 2019 beauftragte Maßnahmen sowie Leistungen, die nicht im Umfang der pauschal vergüteten Aufgabenübertragung enthalten sind.
4. Die sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von 57.447,89 € betreffen im Wesentlichen Erstattungsansprüche aus einem bilanzierten Guthaben des Klärschlammfonds der Bundesgemeinschaft Deutscher Kommunalversicherer in Höhe von rd. 37 T€. Das Guthaben des Klärschlammfonds hat eine Laufzeit von mehr als einem Jahr und fließt erst im Zeitpunkt der Auflösung des Fonds an die Mitglieder zurück. Die übrigen sonstigen Vermögensgegenstände von rd. 20 T€ betreffen Schadenersatzansprüche, debitorische Kreditoren sowie Erstattungsansprüche für Personalaufwendungen und Energieabrechnungen.
5. Unter den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind in 2019 geleistete Zahlungen für Leistungen, die im Jahr 2020 erfolgswirksam zu buchen sind, ausgewiesen.
6. Die Entwicklung des Eigenkapitals stellt sich wie folgt dar:

	Stand am 01.01.2019	Umbuchung	Zuführung	Stand am 31.12.2019
Stammkapital	1.100.000,00 €	0,00 €	0,00 €	1.100.000,00 €
Kapitalrücklage	2.946.392,62 €	0,00 €	0,00 €	2.946.392,62 €
Zweckgebundene Rücklagen				
a) SoPo Beiträge u. Zuschüsse	1.581.237,21 €	0,00 €	483.572,53 €	2.064.809,74 €
b) SoPo kalk. Einnahmen	11.940.155,86 €	0,00 €	522.916,32 €	12.463.072,18 €
Gewinnvortrag	857.629,77 €	355.454,73 €	0,00 €	1.213.084,50 €
Bilanzgewinn	355.454,73 €	-355.454,73 €	137.537,16 €	137.537,16 €
	18.780.870,19 €	0,00 €	1.144.026,01 €	19.924.896,20 €

Der Sonderposten für Beiträge und Zuschüsse beinhaltet die Auflösung der SoPo aus öffentlichen Zuschüssen, Kanalanschlussbeiträgen sowie unentgeltlich überlassenen Entwässerungsanlagen. Die Auflösung erfolgt entsprechend der Nutzungsdauer der Anlagegüter.

Die Sonderposten aus kalkulatorischen Einnahmen stehen der Einrichtung für die Erneuerung der Anlagen zur Verfügung und wurden im Wirtschaftsjahr in voller Höhe in die zweckgebundene Rücklage übertragen.
Die Ermittlung der Sonderposten aus kalkulatorischen Einnahmen resultiert aus der Berechnung der erwirtschafteten kalkulatorischen Abschreibungen nach Wiederbeschaffungszeitwerten im Vergleich zur nominellen AfA. Diese führte im Jahr 2019 zu einer Zuführung in Höhe von rd. 523 T€.

7. Für Kanalanschlussbeiträge waren in 2019 im Schmutzwasserbereich Zugänge von 69.203,75 € zu verzeichnen.
   Der 1993 durch die Gemeinde Bomlitz für die Mitbenutzung von Anlagen geleistete Baukostenzuschuss wurde im Jahr 2019 planmäßig mit 1,75 % aufgelöst.

   Die Baukostenzuschüsse der Stadt Walsrode für den Niederschlagswasserkanal im Gewerbegebiet Honerdingen wurde im Jahr 2019 mit durchschnittlich 2,22 % sowie für die Regenwassersammlungsanlage Große Schneede mit durchschnittlich 1,87 % aufgelöst.
8. Die Rückstellungen betreffen im Wesentlichen die Gebührenüberschüsse der Schmutzwasserentsorgung und die Regenwasserbeseitigung mit insgesamt 1.157 T€. Sie werden gemäß § 5 Abs.2 NKAG spätestens innerhalb der auf ihre Feststellung folgenden drei Jahre ausgeglichen. Des Fälligkeitszeitpunktes entsprechend wurden die Rückstellungen auf- bzw. abgezinst.

   Die sonstigen Rückstellungen von insgesamt rd. 130 T€ betreffen Personalverpflichtungen, Jahresabschlusskosten, Archivierungskosten, Berufsgenossenschaft und sonstige ungewisse Verbindlichkeiten.

   Die Entwicklung der Rückstellungen stellt sich wie folgt dar:

	Stand am 01.01.2019	Zuführung	Inanspruchnahme	Auflösung	Aufzinsung	Abzinsung	Stand am 31.12.2019
	€	€	€	€	€	€	€
Gebührenüberschüsse SW Walsrode	845.254,09	221.160,65	422.356,01	0,00	1.242,32	12.120,98	633.180,07
Gebührenüberschüsse RW Walsrode	399.378,24	149.631,70	63.431,41	0,00	1.434,91	9.522,86	477.490,58
Gebührenüberschüsse SW Rethem	110.784,17	0,00	63.566,52	0,00	0,00	1.237,66	45.979,99
	1.355.416,50	370.792,35	549.353,94	0,00	2.677,23	22.881,50	1.156.650,64
Berufsgenossenschaft	2.400,00	1.400,00	1.668,56	731,44	0,00	0,00	1.400,00
Urlaub	7.400,00	16.850,00	7.400,00	0,00	0,00	0,00	16.850,00
Überstunden	24.400,00	29.650,00	24.400,00	0,00	0,00	0,00	29.650,00
LOB	37.100,00	45.200,00	37.077,74	22,26	0,00	0,00	45.200,00
Jahresabschluss	10.400,00	12.900,00	0,00	0,00	0,00	0,00	23.300,00
Archivierung	2.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.000,00
Sonstige ungewisse Verbindlichkeiten	11.330,83	3.900,00	4.100,00	0,00	0,00	0,00	11.130,83
	95.030,83	109.900,00	74.646,30	753,70	0,00	0,00	129.530,83
Gesamt	1.450.447,33	480.692,35	624.000,24	753,70	2.677,23	22.881,50	1.286.181,47

9. Für die Verbindlichkeiten bestehen folgende Restlaufzeiten:

Verbindlichkeiten	2019 €	< 1 Jahr €	> 1 Jahr €	> 5 Jahre €
aus Lieferungen und Leistungen	463.040,40	463.040,40	0,00	0,00
gegenüber Anstaltsträgern	951.507,25	120.394,98	831.112,27	355.582,79
sonstige Verbindlichkeiten	59.369,70	59.369,70	0,00	0,00
Gesamt	1.473.917,35	642.805,08	831.112,27	355.582,79

Die Verbindlichkeiten gegenüber Anstaltsträgern betreffen die Samtgemeinde Rethem mit rd. 946 T€ für 3 Darlehn bei der Nord LB, die im Außenverhältnis nicht auf die Kommunal Service Böhmetal gkAöR übertragbar waren.
Gegenüber der Stadt Walsrode bestehen Verbindlichkeiten in Höhe von rd. 5 T€ für Grundsteuer und Schmutzwasserentsorgungsbeiträge.
Unter den sonstigen Verbindlichkeiten sind mit rd. 25 T€ auf Antrag gewährte Ermäßigungen der Kanalgebühr enthalten. Im Übrigen sind Steuerverbindlichkeiten aus Lohn- und Kirchensteuern sowie Umsatzsteuer von insgesamt rd. 31 T€ sowie kreditorische Debitoren von rd. 3 T€ ausgewiesen.

Angaben zu Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

10. Die in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen **Umsatzerlöse** verteilen sich wie nachstehend aufgeführt auf die einzelnen Sparten des Unternehmens:

Entwässerung Walsrode	4.123.342,63 €
- davon Kostenerstattung aufgrund Aufgabenübertragung	*243.800,00 €*
sowie Erträge aus Auflösungen Zuschüsse/Beiträge	*481.430,53 €*
Entwässerung Rethem	1.090.283,47 €
- davon Erträge aus Auflösungen Zuschüsse/Beiträge	*247.868,35 €*
Straßen und Liegenschaften Walsrode	2.152.209,03 €
- davon Zuschuss aufgrund Aufgabenübertragung	*1.869.000,00 €*
Straßen und Liegenschaften Hodenhagen	277.425,31 €
- davon Zuschuss aufgrund Aufgabenübertragung	*250.000,00 €*
Gesamt	7.639.201,27 €

In den Umsatzerlösen der Sparte Entwässerung sind Auflösungen aus den Sonderposten für Beiträge/Zuschüsse enthalten. Die Summe dieser erhaltenen Sonderposten aus öffentlichen Zuschüssen, Kanalanschlussbeiträge für SW und RW sowie unentgeltlich übernommene Anlagen für Schmutz- und Regenwasser beträgt zum 31.12.2019 einschließlich der Zugänge 2019 26.341.881,00 €.

Die Anlagen der Stadt Walsrode werden seit 2014 jeweils mit 1,75 % (2019 rd. 481 T€) über die durchschnittliche Nutzungsdauer von 57 Jahren aufgelöst und unter den Umsatzerlösen gebucht sowie dem Eigenkapital als zweckgebundene Rücklage zugeführt.

Die Anlagen der Samtgemeinde Rethem wurden in 2019 mit 2 % (rd. 248 T€) entsprechend der durchschnittlichen Nutzungsdauer von 50 Jahre aufgelöst und ertragswirksam in die Umsatzerlöse gebucht.
Die Umsatzerlöse beinhalten weiterhin Kostenerstattungen der Stadt Walsrode für die Aufgabenübertragung in Höhe von 1.869 T€ sowie für die Straßenentwässerung von rd. 244 T€. Für die Aufgabenübertragung der Gemeinde Hodenhagen sind in den Umsatzerlösen 250 T€ enthalten.

Die übrigen Umsatzerlöse resultieren hauptsächlich aus Gebühreneinnahmen für Schmutz-, Regenwasser und Verwaltungsgebühren, Dienstleistungen gegenüber der Stadt Walsrode, Gemeinde Hodenhagen und Dritten sowie Erzeugung und Lieferung von forstwirtschaftlichen Erzeugnissen.

Die Umsatzerlöse beinhalten außerdem Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für empfangene Ertragszuschüsse in Höhe von 41.751,06 €.

11. Die sonstigen betrieblichen Erträge gliedern sich wie folgt auf:

Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	550.107,64 €
Erträge aus Personalkostenzuschüssen	14.310,22 €
Erträge aus Anlagenabgängen	7.155,00 €
Periodenfremde Erträge	4.973,85 €
Pauschaler Vorsteuerabzug Forst	4.548,63 €
Sonstige Erträge	1.808,89 €
Gesamt	582.904,23 €

12. Materialaufwand

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie für bezogene Waren von rd. 742 T€ beinhalten zum größten Teil den Strom-, Gas- und Wasserverbrauch sowie Kraftstoffe und sonstige Betriebsmittel mit insgesamt 609.018,68 €. Auf den Materialbezug entfallen 133.306,34 €.

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen mit rd. 1.358 T€ betreffen im Wesentlichen bezogene Dienstleistungen zur Leistungserstellung, Aufwendungen zur Instandhaltung der betrieblichen Einrichtungen, Maschinen und Betriebsanlagen sowie Entsorgungskosten durch Fachunternehmen. Insbesondere im Bereich der Entsorgungskosten für Klärschlämme sind die Aufwendungen im Vergleich zu 2018 um 151,91 % (rd. 232 T€) auf 384 T€ (Vj.153 T€) gestiegen.

13. Personalaufwand

Am 31.12.2019 waren 48 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Unternehmen beschäftigt. Im Jahresdurchschnitt waren 47,25 Personen beschäftigt, davon 43,25 Mitarbeiter/innen in Vollzeit, 4 Mitarbeiter/innen in Teilzeit.

Die Anstalt ist Mitglied der Kommunalen Arbeitgeberverbände (KAV) und wendet den jeweils geltenden Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) für alle Beschäftigten in vollem Umfang an.

Alle Mitarbeiter erhalten auf der Grundlage der tarifvertraglichen Regelungen für den öffentlichen Dienst eine betrieblich unterstützte Versorgungszusage über die VBL.

Für Arbeitnehmer, die nach dem 31.12.1967 in das Unternehmen eingetreten sind, ergibt sich aufgrund des Tarifvertrages über die betriebliche Altersversorgung der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes (Tarifvertrag Altersversorgung - ATV) vom 01.03.2002 insofern eine mittelbare Pensionsverpflichtung gemäß Artikel 28 EGHGB, als die betroffenen Arbeitnehmer gemäß § 2 ATV bei der Versorgungskasse des Bundes und der Länder (VBL) zu versichern sind.

Aufgrund des Finanzierungsverfahrens der VBL ergibt sich aus handelsrechtlicher Sicht eine Unterdeckung der bestehenden Verpflichtungen. Eine Aussage über die Höhe des auf die Kommunal Service Böhmetal gkAöR anteilig entfallenden, nicht durch Kassenmittel der VBL gedeckten, Anteils der Unterdeckung kann nach derzeitigem Informationsstand nicht getroffen werden.

Der VBL-Umlagesatz beträgt seit dem 01.07.2018 unverändert 8,26 %. Sanierungsgeld wurde in 2019 nicht gezahlt. Die Summe der umlagepflichtigen Löhne und Gehälter betrug im Berichtszeitraum 2.105.282 €. Bei der Kommunal Service Böhmetal gkAöR waren am 31.12.2019 insgesamt 48 anspruchsberechtigte Arbeitnehmer beschäftigt.

14. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

Planmäßige AfA	1.884.400,22 €
GWG-AfA für Sammelposten auf 5 Jahre	10.902,83 €
Gesamt	1.895.303,05 €

15. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

Zuführung Gebührenüberdeckung nach § 5 NKAG	370.792,35 €
Betriebsführungsentgelte	188.068,09 €
Rechts-, Prüfungs- und Beratungskosten sowie Gutachten	47.915,50 €
Versicherungen	31.219,50 €
Wartungskosten EDV	27.422,68 €
Reinigungskosten	26.766,48 €
Kosten für Veröffentlichungen und Inserate	17.008,30 €
Post- und Fernsprechgebühren sowie Miete Telefonanlage	13.807,69 €
Aus- und Fortbildung, Reise- und Fahrtkosten	11.867,29 €
Mieten und Pachten	10.918,50 €
Periodenfremder Aufwand	10.611,30 €
bezogene Dienstleistungen	9.789,07 €
Verbandsbeiträge und Gebühren	9.111,29 €
Aufwendungen für Gesundheitsdienst/Betriebsarzt	7.082,88 €
Leasingkosten	4.315,45 €
Betriebsveranstaltungen	4.237,26 €
Übrige Posten	3.352,62 €
Verluste aus dem Abgang von Anlagengegenständen	2.890,00 €
Bürobedarf und Fachliteratur	1.408,20 €
Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder	669,00 €
Gesamt	799.253,45 €

Die Gebührenüberdeckung Walsrode für die Nachkalkulation 2018/2019 ist weitestgehend mit Minderausgaben durch verschobene Unterhaltung und Investitionen zu erklären. In Rethem ergab die Nachberechnung der Mehrjahreskalkulation 2017-2019 wie prognostiziert in 2019 eine Unterdeckung. Detailliertere Erläuterungen sind im Lagebericht dargestellt.

Die darüber hinaus angefallenen Verluste aus Anlagenabgängen sind den üblichen jährlich wiederkehrenden Erneuerungsmaßnahmen geschuldet.

16. Zinsen und ähnliche Erträge

Zinserträge von der Stadt Walsrode	96.188,10 €
Sonstige Zinsen	25.783,28 €
Bankzinsen	37,34 €
Gesamt	122.008,72 €

Die Zinserträge von der Stadt Walsrode basieren auf einer Vereinbarung zur Liquiditätsbereitstellung vom 27.12.2012. Zum 31.12.2019 besteht ein Saldo von 4.357.918,24 €.

Die sonstigen Zinserträge resultieren mit rd. 3 T€ aus der kurzfristigen Liquiditätsbereitstellung an die Stadtwerke Böhmetal GmbH lt. Vereinbarung vom 21.01.2015 sowie der Abzinsung von Rückstellungen für Gebührenüberschüsse zum 31.12.2019 in Höhe von rd. 23 T€.

17. Die Zinsen und ähnliche Aufwendungen betreffen Zinsen für langfristige Darlehen mit 36 T€ sowie die Aufzinsung von Rückstellungen über 3 T€.

Die Darlehnszinsen betreffen ausschließlich Zinsen für die nicht übertragbaren Darlehn der SG Rethem (siehe 9.).

18. Unter den sonstigen Steuern sind Grundsteuer, Kfz-Steuer sowie einbehaltene Kapitalertragsteuern und Solidaritätszuschläge ausgewiesen.

19. Das Jahresergebnis (923.350,57 €) in der Gewinn- und Verlustrechnung wird um zweckgebundene Rücklagen (1.006.488,85 €) für folgende Zuführungen reduziert:
    a) Auflösung der Sonderposten aus Beiträgen/Zuschüssen mit jährlich 1,75 % bei einer durchschnittlichen Nutzungsdauer von 57 Jahren in Höhe von 483.572,53 €.
    b) Sonderposten über kalkulatorische Einnahmen aus den Abschreibungen in Höhe von 522.916,32 €.

    Die Darstellung dieser zweckgebundenen Rücklagen erfolgt nach der Ermittlung des Jahresergebnisses.

20. Gemäß der zum 01.01.2018 neu gefassten öffentlich-rechtlichen Verträge mit den Anstaltsträgern Stadt Walsrode und Gemeinde Hodenhagen sind für die separat dargestellten Aufgabenbereiche jährliche Ergebnisse über eine Vollkostenrechnung zu ermitteln. Die sich aus der Gegenüberstellung des Budgets mit der Vollkostenrechnung ergebenden negativen Beträge sind im Jahresergebnis 2019 mit 220.675,44 € zu berücksichtigen und erhöhen das Jahresergebnis entsprechend.

    Sie betreffen die Sparte Straßen- und Liegenschaften der Stadt Walsrode mit -176.343,63 € und die Gemeinde Hodenhagen mit -44.331,81 €. Diese Positionen werden jährlich bilanziert (siehe Pos.3) und auf das Folgejahr übertragen. Nach Ablauf von 5 Jahren werden die kumulierten Budget-Differenzen durch die Anstaltsträger ausgeglichen oder mit dem Jahresbudget des Folgejahres verrechnet.

21. Der Vorstand wird dem Verwaltungsrat nach HGB § 285 Nr. 34 den Ergebnisverwendungsvorschlag machen, unter Verrechnung des Vorjahresergebnisses das saldierte Ergebnis auf neue Rechnung vorzutragen.

III. Zusammensetzung der Organe

1. Vorstand:

Zum alleinvertretungsberechtigten Vorstand der Kommunal Service Böhmetal gkAöR ist Herr Dipl.-Ing. Martin Hack bestellt.

2. Verwaltungsrat:

Der Verwaltungsrat setzt sich wie folgt zusammen:

<u>Stadt Walsrode</u>		
Vorsitzende	Helma Spöring	Hauptamtl. Bürgermeisterin
Verwaltungsratsmitglied	Helmut Unger	Landwirt
Verwaltungsratsmitglied	Thomas Gross	kfm. Angestellter
Verwaltungsratsmitglied	Frank Helmke	Beamter der Bundeszollverwaltung
Verwaltungsratsmitglied	Klaus Kunold	Verkaufsleiter i. R.
<u>Samtgemeinde Rethem</u>		
stellvertr. Vorsitzender	Cort-Brün Voige	Hauptamtl. SG Bürgermeister
Verwaltungsratsmitglied	Wolfgang Leseberg	Städt. Direktor i. R.
<u>Gemeinde Hodenhagen</u>		
Verwaltungsratsmitglied	Carsten Niemann	Hauptamtl. Gemeindedirektor
<u>Personalvertretung</u>		
Personalvertreter	Matthias Gebers	Abwassermeister
Personalvertreter	Stefan Wildung	Gärtnermeister

Die Mitglieder des Verwaltungsrates sind ehrenamtlich tätig und erhalten keine Gewinnbeteiligung. Mit Ausnahme der Personalvertretungen erhalten sie für die Teilnahme an Sitzungen eine Entschädigung. Für 2 Sitzungen wurden insgesamt Sitzungsgelder von 669,00 € aufgewendet.

<u>Sonstige Pflichtangaben gem. § 285 HGB:</u>

Außerbilanzielle Geschäfte, die für die Beurteilung der Finanzlage notwendig sind sowie Geschäfte mit nahestehenden Personen wurden im Geschäftsjahr nicht getätigt.

Gemäß § 285 Punkt 9. a) HGB, in Verbindung mit § 145 Abs. 2, Satz 3, NKomVG, erfolgt der Ausweis der Gesamtvergütung für den Vorstand im Geschäftsjahr 2019 mit brutto 28.233,70 €.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen nicht.

Das Gesamthonorar des Abschlussprüfers im Geschäftsjahr beträgt insgesamt 14.929,54 €. Davon entfallen 10.500,00 € auf die Jahresabschlussprüfung und 4.429,54 € auf Steuerberatungsleistungen..

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag:

Die Fusion der Stadt Walsrode und der Gemeinde Bomlitz per 2020 wurde umgesetzt.

Die Anstalt hat neben der Aufgabenübernahme Bauhof und Stadtentwässerung auch die Personalübernahme erfolgreich abgeschlossen.

Aufgrund der erheblichen Abstimmungen mit der Kommunalaufsicht zu der Eröffnungsbilanz des in 2018 übernommenen Schmutzwasserbetriebs der Samtgemeinde Rethem kam es zu einer starken Verzögerung bei der Aufstellung des Jahresabschlusses 2018 und in der Folge auch des Abschlusses 2019.

Die mit den Gesetzesänderungen der Düngeverordnung veränderten Absatzwege für Klärschlamm stellen nach wie vor eine Herausforderung dar. Der Lösungsansatz einer gemeinsamen lokalen Verbrennung oder eine externe Verbringung ist aufgrund des Ausstiegs mehrerer kommunaler Partner in einem veränderten Bewertungsprozess.

Durch die Aufgabenübernahme für den Bereich Bomlitz wurden speziell die Aufgabenverteilung und auch die personelle Zuordnung angepasst. Wesentliche Veränderung ist dabei, dass der Aufgabenbereich Landschaft- und Gartenbau mit Forst am Standort Bauhof Benefeld zusammengefasst wurde. Die Bereiche der Verwaltung und der Bauhofleitung, der Werkstätten und der Bereich Wegeunterhaltung mit Wegeseitenraumbewirtschaftung und Immobilienbewirtschaftung wurden am Standort Honerdingen zusammengefasst.

Für das Verwaltungs- und Werkstattgebäude am bisherigen Bauhofstandort Benzer Straße wurde ein Käufer gefunden. Die Nebenflächen sind im Rahmen einer B-Planänderung für Wohnbebauung vorgesehen.

Der Anstaltsfortbestand als gemeinsame Anstalt des öffentlichen Rechts wird für die folgenden Jahre als gesichert angesehen. Der Vorstand sieht über die im Lagebericht gemachten Ausführungen hinaus keine weiteren, die zukünftige Entwicklung beeinträchtigenden oder den Bestand gefährdende Risiken.

Walsrode, 30.09.2020

Kommunal Service Böhmetal gkAöR
Vorstand

(Martin Hack)

Entwicklung des Anlagevermögens

Kommunal Service Böhmetal gkAöR

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2019

Bilanzposition	Anschaffungs-/Herstellungskosten					Abschreibungen						Buchwerte		
	Stand 01.01.2019 €	Zugänge €	Abgänge €	Umbuchungen €	Stand 31.12.2019 €	Stand 01.01.2019 €	Zugänge €	Abgänge €	Umbuchungen €	Zuschreibungen €	Stand 31.12.2019 €	Stand 31.12.19 €	Stand 01.01.2019 €	Durchschnittlicher RBW %
I. Immaterielle Vermögensgegenstände														
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werte	280.532,41	45,00	4.996,44	0,00	275.580,97	236.872,41	13.652,00	4.996,44	0,00	0,00	245.527,97	30.053,00	43.660,00	10,91%
S U M M E Immat. Vermögensgegenstände	**280.532,41**	**45,00**	**4.996,44**	**0,00**	**275.580,97**	**236.872,41**	**13.652,00**	**4.996,44**	**0,00**		**245.527,97**	**30.053,00**	**43.660,00**	**10,91%**
II. Sachanlagen														
1. Grundstücke und Gebäude														
- Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	1.716.858,73	122,57	0,00	0,00	1.716.981,30	777.435,70	7.056,00	0,00	0,00	0,00	784.491,70	932.489,60	939.423,03	54,31%
- Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	4.520.093,62	26.914,62	0,00	0,00	4.547.008,24	1.495.384,62	108.606,62	0,00	0,00	0,00	1.603.991,24	2.943.017,00	3.024.709,00	64,72%
SUMME Grundstücke und Gebäude	**6.236.952,35**	**27.037,19**	**0,00**	**0,00**	**6.263.989,54**	**2.272.820,32**	**115.662,62**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**2.388.482,94**	**3.875.506,60**	**3.964.132,03**	**61,87%**
2. Technische Anlagen und Maschinen														
- Schmutzwasser-Reinigungsanlagen	10.182.919,65	158.057,51	52.277,94	0,00	10.288.699,22	6.465.823,65	329.942,51	52.277,94	0,00	0,00	6.743.488,22	3.545.211,00	3.717.096,00	34,46%
- Schmutzwasser-Sammlungsanlagen	56.096.998,34	299.143,32	225.679,12	1.263,50	56.171.726,04	27.772.746,34	1.021.595,82	222.789,12	0,00	0,00	28.571.553,04	27.600.173,00	28.324.252,00	49,14%
- Regenwasser -Sammlungsanlagen	17.610.751,50	0,00	0,00	0,00	17.610.751,50	9.133.388,50	222.529,00	0,00	0,00	0,00	9.355.917,50	8.254.834,00	8.477.363,00	46,87%
- Technische Anlagen und Maschinen	2.483.011,15	66.826,88	25.517,44	0,00	2.524.320,59	1.593.230,15	166.729,88	25.517,44	0,00	0,00	1.734.442,59	789.878,00	889.781,00	31,29%
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
SUMME Technische Anlagen und Maschinen	**86.373.680,64**	**524.027,71**	**303.474,50**	**1.263,50**	**86.595.497,35**	**44.965.188,64**	**1.740.797,21**	**300.584,50**	**0,00**	**0,00**	**46.405.401,35**	**40.190.096,00**	**41.408.492,00**	**46,41%**
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung und andere Anlagen														
- Technische Anlagen und Maschinen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	609.296,46	58.904,22	1.330,00	0,00	666.870,68	522.706,46	25.191,22	1.330,00	0,00	0,00	546.567,68	120.303,00	86.590,00	18,04%
SUMME Andere Anlagen, Betriebs-/Geschäftsausstattung	**609.296,46**	**58.904,22**	**1.330,00**	**0,00**	**666.870,68**	**522.706,46**	**25.191,22**	**1.330,00**	**0,00**	**0,00**	**546.567,68**	**120.303,00**	**86.590,00**	**18,04%**
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau														
- Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
- Anlagen im Bau	24.019,81	178.533,59	8.414,79	-1.263,50	192.875,11	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	192.875,11	24.019,81	100,00%
SUMME Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	**24.019,81**	**178.533,59**	**8.414,79**	**-1.263,50**	**192.875,11**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**192.875,11**	**24.019,81**	**100,00%**
S U M M E Sachanlagen	**93.243.949,26**	**788.502,71**	**313.219,29**	**0,00**	**93.719.232,68**	**47.760.715,42**	**1.881.651,05**	**301.914,50**	**0,00**	**0,00**	**49.340.451,97**	**44.378.780,71**	**45.483.233,84**	**47,35%**
III. Finanzanlagen														
- Ausleihung an die Stadt Walsrode	3.874.653,44	0,00	72.722,26	0,00	3.801.931,18	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.801.931,18	3.874.653,44	100,00%
- Darlehn Stadt Walsrode (Große Schneede)	614.054,56	0,00	58.067,50	0,00	555.987,06	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	555.987,06	614.054,56	100,00%
SUMME Finanzanlagen	**4.488.708,00**	**0,00**	**130.789,76**	**0,00**	**4.357.918,24**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**4.357.918,24**	**4.488.708,00**	
S U M M E Anlagevermögen	**98.013.189,67**	**788.547,71**	**449.005,49**	**0,00**	**98.352.731,89**	**47.997.587,83**	**1.895.303,05**	**306.910,94**	**0,00**	**0,00**	**49.585.979,94**	**48.766.751,95**	**50.015.601,84**	**49,58%**

Kommunal Service Böhmetal gkAöR,
Walsrode

Lagebericht

Kommunal Service Böhmetal
Vorstand

Lage- und Tätigkeitsbericht für das Wirtschaftsjahr 2019 Kommunal Service Böhmetal gkAöR (KSBt)

Inhalt

I. Allgemeines ... 2
II. Lage und Geschäftsverlauf ... 3
1. Ertragslage ... 3
2. Finanzlage ... 3
3. Vermögenslage ... 4
4. Geschäftsverlauf ... 4
III. Spartenergebnisse ... 5
1. Betriebssparte Stadtentwässerung Walsrode Geschäftsverlauf 2018 ... 5
1.1 Geschäftsverlauf 2019 ... 5
1.2 Erläuterungen zu den Nachkalkulationen nach dem NKAG ... 5
1.3 Anlagevermögen ... 7
1.3.1 Investitionen 2019 ... 7
1.3.2 Projekte 2019 ... 7
1.3.3 Fertigstellung von Anlagen im Bau ... 7
1.3.4 Nicht ausgeführte Projekte ... 7
1.3.5 Schwerpunktaufgaben ... 8
2. Betriebssparte Schmutzwasserbeseitigung Samtgemeinde Rethem Geschäftsverlauf 2019 ... 8
2.1 Geschäftsverlauf 2019 ... 8
2.2 Erläuterungen zu den Nachkalkulationen nach dem NKAG ... 8
2.3 Anlagevermögen ... 9
2.3.1 Investitionen 2019 ... 9
2.3.2 Projekte 2019 ... 9
2.3.3 Fertigstellung von Anlagen im Bau ... 9
2.3.4 Nicht ausgeführte Projekte ... 9
2.3.5 Schwerpunktaufgaben ... 10
3. Betriebssparten Straßen und Liegenschaften Walsrode und Bauhof Hodenhagen ... 10
3.1 Geschäftsverlauf 2019 ... 10
3.2 Schwerpunktleistungen in 2019 ... 11
3.3. Anlagevermögen ... 11
IV. Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung ... 11
1. Entwicklung/Chancen ... 11
2. Risiken ... 12
V. Feststellungen in Bezug auf § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) ... 13

Kommunal Service Böhmetal
Vorstand

I. Allgemeines

Die Kommunal Service Böhmetal gemeinsame kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts wurde auf der Grundlage der Beschlüsse des Rates der Stadt Walsrode (26.09.2017), der Gemeinde Hodenhagen (27.09.2017) und der Samtgemeinde Rethem (Aller)zum 01.01.2018 gegründet. Zum 01.01.2018 fließen die Vermögenswerte und Schulden der Schmutzwasserbeseitigung Samtgemeinde Rethem, des Bauhofs Hodenhagen sowie der Kommunal Service Böhmetal AöR zum 31.12.2017 in die Eröffnungsbilanz der Kommunal Service Böhmetal gkAöR ein. Träger der Anstalt sind die Stadt Walsrode, die Gemeinde Hodenhagen und die Samtgemeinde Rethem.

Die Schwerpunktaufgaben der gkAöR sind der Betrieb von Abwasseranlagen mit eigenem Anlagevermögen und eigenem Gebührenhaushalt sowie die Wahrnehmung von Betriebshof Aufgaben und die Bewirtschaftung von Forstvermögen.

Für das Gebiet der Stadt Walsrode wurden die Rechtsgrundlagen, Aufgaben und die Mitarbeiter der Kommunal Service Böhmetal AöR unverändert übernommen.

In Zusammenhang mit der Einbindung der Anstaltsträger Gemeinde Hodenhagen und Samtgemeinde Rethem wurden der Regiebetrieb Schmutzwasser der Samtgemeinde Rethem und der Regiebetrieb Bauhof der Gemeinde Hodenhagen in die auf die Kommunal Service Böhmetal gkAöR auch das bisher in der jeweiligen Gemeinde für die Aufgabenwahrnehmung tätige Personal übergeleitet. Die Personalüberleitung erfolgte auf der Grundlage einer Betriebsvereinbarung, deren wesentlicher Inhalt eine Überleitung nach § 613 a BGB enthält.

Die Finanzierung des Betriebes, Bereich der Stadtentwässerung, ist durch die kostendeckende Gebührenerhebung sichergestellt. In der Gebührenkalkulation wird für das Anlagevermögen Bereich Walsrode der Wiederbeschaffungszeitwert zugrunde gelegt. Die Gebührenkalkulation des Schmutzwasserbereichs der Samtgemeinde Rethem nutzt das Anlagevermögen auf Basis der regulären Abschreibung (Anschaffungs- und Herstellungskosten), mit der Wirkung einer auf die Höhe der Abschreibung begrenzten Innenfinanzierung.

Die Budgetierung des Bereiches Baubetriebshof und Forsten erfolgt auf der Grundlage regelmäßig fortgeschriebener Budgetvolumina für die Leistungs- und Aufgabenbeschreibungen.

Die Gesellschaft unterhält keine Zweigniederlassungen. Es findet keine Forschung und Entwicklung statt. Die Gesellschaft wendet keine Finanzinstrumente an.

Der Sonderposten aus kalkulatorischen Einnahmen beinhaltet den Unterschiedsbetrag zwischen handels- und gebührenrechtlicher Abschreibung in der Sparte Stadtentwässerung Walsrode. Die öffentlichen Zuschüsse (Walsrode) und die Kanalanschlussbeiträge (Walsrode) sowie die unentgeltlich überlassenen Entwässerungsanlagen (Walsrode und Rethem) werden entsprechend der durchschnittlichen Nutzungsdauer der Anlagen aufgelöst und der zweckgebundenen Rücklage zugeführt. Die öffentlichen Zuschüsse (Rethem) und die Kanalanschlussbeiträge (Rethem) werden ertragswirksam aufgelöst und dem Gebührenzähler gutgeschrieben.

Die Aufgaben der Kommunal Service Böhmetal gkAöR werden für 2019 in folgenden Betriebssparten abgebildet:

- *Stadtentwässerung Walsrode mit den Bereichen*
    - Abwasserbeseitigung (Schmutz- und Regenwasser)
- *Straßen und Liegenschaften (Baubetriebshof / Forst) mit den Schwerpunktaufgaben Unterhaltung und Bewirtschaftung von*
    - Forsten der Stadt Walsrode (Wirtschafts- und Erholungswald)
    - Bereich Walsrode und Hodenhagen

Grünanlagen, Spielplätze und Außenanlagen von städtischen Gebäuden

Straßen und Wege, einschließlich Baumbewirtschaftung und Winterdienst

Ziel der Aufgabenübernahme bzw. Übertragung in eine gemeinsame Anstalt ist die Erwartung der neuen Anstaltsträger, dass die Aufgaben rechtssicherer und effizienter bearbeitet und speziell im Bereich Schmutzwasser Rethem, die erkannten Kostensteigerungen aus der bisherigen Gebührenkalkulation und der weiteren betrieblichen Rahmenbedingungen gedämpft werden.

Mit der Aufgabenübernahme, die neben dem bestehenden Tagesgeschäft organisiert werden muss, ist für die Anstaltsleitung und die dort beauftragten Mitarbeiter*innen ein erheblicher Zusatzaufwand verbunden.

II. Lage und Geschäftsverlauf

1. Ertragslage

Handelsrechtlich ist ein Bilanzüberschuss in Höhe von 137.537,16 € erwirtschaftet worden.

Aufgabenschwerpunkte der KSBt sind die Abwasserentsorgung im Gemeindegebiet der Stadt Walsrode und der Samtgemeinde Rethem und die Bewirtschaftung der Liegenschaften durch die Sparte Straßen und Liegenschaften der Stadt Walsrode und der Gemeinde Hodenhagen. Rund 58 % der Umsatzerlöse resultieren aus der Erhebung von Benutzungsgebühren / Kostenerstattungen für die Schmutzwasserentsorgung und Regenwasserableitung. Die Aufgabenwahrnehmung in diesen Bereichen erfolgt als kommunale Daseinsvorsorge, wobei das hierfür geltende Ortsrecht einen überwiegenden Anschluss- und Benutzungszwang im Schmutzwasserbereich vorsieht. Aufgrund dessen wirken sich gesamtwirtschaftliche Entwicklungen kaum auf die Ertragslage des Betriebes aus.

Für die Spartenbereiche Stadtentwässerung Walsrode und Schmutzwasserentsorgung Rethem ist ein Überschuss, jedoch unter der geplanten Höhe erwirtschaftet worden.

Aufgrund der Leistungsvereinbarung mit den Gesellschaftern werden im Bereich Straßen und Liegenschaften (Bauhof und Forst) Stadt Walsrode und Bauhof Hodenhagen keine Gewinne oder Verluste erwirtschaftet.

Die Vergütung der aufgeführten Leistungen erfolgt mittels eines jährlichen Gesamtbudgets. Nach Erstellung des Jahresabschlusses wird von der KSBT eine Vollkostenrechnung erstellt und den Gesellschaftern zugeleitet. Die sich aus der Gegenüberstellung des Budgets mit der Vollkostenrechnung ergebenden Beträge werden als Forderungen bzw. Verbindlichkeiten im Jahresabschluss der KSBT ausgewiesen. Verbindlichkeiten bzw. Forderungen der Sparte Straßen- und Liegenschaften Stadt Walsrode und Bauhof Hodenhagen werden auf das Folgejahr übertragen. Nach Ablauf von fünf Jahren nicht abgebaute Forderungen sind von der Stadt Walsrode bzw. der Gemeinde Hodenhagen direkt oder durch Abbuchung von Rücklagen der betreffenden Sparte auszugleichen. Bestehen nach Ablauf von fünf Jahren nicht abgebaute Verbindlichkeiten sind diese auf das nächste Jahresbudget anzurechnen. In der Sparte Straßen- und Liegenschaften dürfen nur aufwandsgleiche Ist-Kosten (Grundkosten und Anderskosten) und keine Zusatzkosten, wie z.B. kalkulatorische Eigenkapitalverzinsung, berücksichtigt werden.

2. Finanzlage

Aus der laufenden Geschäftstätigkeit ist ein Cashflow in Höhe von 3.576 T€ erwirtschaftet worden.

Der Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit (Cashflow) beträgt im Berichtsjahr - 552 T€ und entfällt überwiegend auf den Neubau, Sanierung und Modernisierung des Kanalanlagevermögens und den Ersatz von Fahrzeugen und Maschinen.

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit beträgt - 47 T€. Die laufende Tilgung der Darlehen und die Neuinvestitionen konnten vollständig aus dem Cashflow der laufenden Geschäftstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit bedient werden.

Der Finanzmittelfonds (liquide Mittel) beträgt per 31.12.2019 rd. 4.425 T€. Langfristig verfügbare Liquidität wird der Stadt Walsrode zu einem Teil verzinslich zur Verfügung gestellt bzw. bedarfsorientiert verzinslich angelegt. Kurzfristig verfügbare Liquidität wird den im kommunalen Verbund aktiven Unternehmen auf der Grundlage von Rahmenvereinbarungen zu marktüblichen Konditionen zur Verfügung gestellt.

Zusammen mit den Mitteln aus der laufenden Geschäftstätigkeit war die KSBt stets in der Lage, ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

3. Vermögenslage

Die Bilanz der KSBt weist zum 31.12.2019 eine Bilanzsumme in Höhe von 54.045.823,15 € aus.

Das Betriebsvermögen (Bilanzsumme) verringerte sich um 356 T€.

Der Bestand an immateriellen Vermögensgegenständen verringerte sich um 14 T€.

Das Sachanlagevermögen (Bilanzsumme) verringerte sich um 1.104 T€. Es hat mit 82 % der Bilanzsumme ein unverändert hohes Niveau und spiegelt damit die Anlagenintensität eines überwiegend für die Entsorgung tätigen Betriebes wider.

Die Vorräte spielen wertmäßig eine untergeordnete Rolle.

Zum Bilanzstichtag betrug die Quote des in der Bilanz unter Pos. A. aufgeführten Eigenkapitals incl. zweckgebundener Rücklagen 36,87 %. Die wirtschaftliche Eigenkapitalquote (Eigenkapital unter Hinzuziehen der Sonderposten (Pos. B+C der Bilanz)) beträgt 94,89 %.

Die Eigenkapitalquote nach Gesellschaftern zeigt die Unterschiede der einzelnen Bereiche auf.

Die Eigenkapitalquoten des Aufgabenbereichs Stadt Walsrode betrugen zum Bilanzstichtag 39,38 % bzw. 96,38 %.

Die Eigenkapitalquote des Bereichs Samtgemeinde Rethem 18,57 % bzw. 81,33 %.

Für den Aufgabenbereich Gemeinde Hodenhagen liegt die wirtschaftliche Eigenkapitalquote bei 66,85 %, da im Bereich Bauhof keine Sonderposten gebildet werden.

4. Geschäftsverlauf

Die für das Jahr 2019 gesetzten Ziele im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit mit der Umsetzung der Anforderung aus der in Gründung einer gemeinsamen kommunalen Anstalt des öffentlichen Rechts zwischen der Stadt Walsrode, der Gemeinde Hodenhagen und der Samtgemeinde Rethem (Aller) zum 01.01.2018, wurden in Bezug auf die Anpassung der technisch-/ organisatorischen Abläufe, der kaufmännischen Strukturen für die neuen Mandanten und die damit verbundene Kostenerfassung sowie die Spartenrechnung erfüllt.

Die personelle Zusammenführung der Abwasserbeseitigung Walsrode und der Schmutzwasserbeseitigung Rethem (Aller) ist vollzogen. Der technische Nachhol- und Umstrukturierungsbedarf in der Schmutzwasserbeseitigung der Samtgemeine Rethem wird jedoch noch weitere Jahre in Anspruch nehmen.

Der Aufgabenbereich Bauhof (Hodenhagen und Walsrode) wir technisch und personell komplett in den Bereich Straßen und Liegenschaften abgewickelt. Die Zusammenführung ist abgeschlossen.

Die Zusammenarbeit mit den Gesellschaftern, bei der Koordination und Umsetzung der gestellten Ziele, unterstützt die Aufgabenwahrnehmung.

Insgesamt beurteilt der Vorstand den Geschäftsverlauf in den Bereichen Ertrags-, Finanz-, Vermögenslage als zufriedenstellend.

Die nachfolgenden Erläuterungen dienen dem besseren Verständnis der Ergebnisse in den einzelnen Fachsparten.

III. Spartenergebnisse

1. Betriebssparte Stadtentwässerung Walsrode Geschäftsverlauf 2019

1.1 Geschäftsverlauf 2019

Im Wirtschaftsjahr 2019 wurde ein Bilanzüberschuss in Höhe von 116 T€ erwirtschaftet. Überschuss ist zu 100 % dem Teilbereich Abwasserentsorgung der Stadtentwässerung zuzuordnen.

Beeinflusst wird das Spartenergebnis Stadtentwässerung durch die Einnahmen im Bereich Gebühren aufgrund der kalkulatorischen Verzinsung. Die kalkulatorische Verzinsung stellt die Verzinsung des Eigenkapitals der Einrichtung sowie des Fremdkapitals ohne Kapital der Gebührenzahler dar. Diese Einnahmen werden zur Deckung der nicht gebührenfähigen Kosten (z. B. Zins- und Tilgungskosten) verwendet. Der Differenzbetrag verbleibt als Bilanzgewinn in der Einrichtung und muss nicht in eine zweckgebundene Rücklage eingestellt werden.

Für die Gebührenüberdeckungen im Schmutz- und Regenwasserbereich wurde eine Rückstellung in entsprechender Höhe gebildet.

Der Kalkulationszeitraum für die zentralen und dezentralen Abwassergebühren Walsrode wurde vom 01.01.2018-31.12.2019 festgesetzt, so dass mit dem Jahresabschluss 2019 eine gebührenrechtliche Nachkalkulation erfolgt ist. Im Ergebnis der Nachkalkulation hat ergeben, dass mit Zwischenabrechnung für den Zeitraum 01.01.-31.12.2018 ein zu geringer Betrag zurückgestellt wurde. Dies wurde mit der Festsetzung der Gebührenüberdeckung 2018/2019 korrigiert. Aus diesem Grund fällt der Bilanzüberschuss wesentlich geringer aus als 2018.

Aus der Nachkalkulation 2018/2019 (2018 + 2019) ergeben sich folgende Überdeckungen.

Zentrale Schmutzwassergebühr:	440 T€ (337 T€ + 103 T€)
Zentrale Regenwassergebühr:	251 T€ (154 T€ + 97 T€)
Regenwasser Kostenerstattung Straße:	104 T€ (81 T€ + 23 T€)
Dezentrale Gebühren	7 T€ (337 T€ + 103 T€)

In dem ausgewiesenen Ergebnis sind die gebildeten Gebührenausgleichsrückstellungen berücksichtigt.

In der Bilanz sind gemäß HGB und BilMoG die Werte abgezinst.

1.2 Erläuterungen zu den Nachkalkulationen nach dem NKAG

Allgemeine Erläuterungen:

Für die Nachkalkulation 2018/2019 wurden die Abschreibungen zum Stichtag 31.12. des jeweiligen Jahres mit den Werten des Anlagevermögens ermittelt.

Dafür werden die Anschaffungs- und Herstellungskosten anhand der Wibera-Indexreihen in den Wiederbeschaffungszeitwert umgerechnet. Diese Indexreihen sind für Unternehmen, die Nettowerte bilanzieren. Die KSBt bilanziert Bruttowerte und muss die Indexreihen auf Bruttowerte anpassen.

Für die Berechnung der kalkulatorischen Zinsen wurden die Werte des Anlagevermögens mit dem Stichtag 01.01. des jeweiligen Jahres unter Berücksichtigung des Abzugskapitals verwendet.

Für die Gebührenüberdeckung werden Rückstellungen aus Gebührenüberschüssen in die Bilanz eingestellt.

Die Rückstellungen werden gemäß NKAG in den nächsten drei Jahren nach Feststellung in die Gebührenkalkulation einbezogen und somit in Anspruch genommen.

Die Gebührenüberdeckung 2018/2019 wird festgestellt.

Schmutzwasserbeseitigung:

Der Bereich Schmutzwasserbereich weist im Jahr 2018/2019 eine Überdeckung in Höhe von 440 T€ aus.

Die nachfolgenden Erläuterungen beziehen sich auf den zweijährigen Kalkulationszeitraum 2018/2019.

Die Schmutzwassergrundgebühr 2018/2019 ist zu 2017 unverändert bei 60,00 €/a und die Verbrauchsgebühr unverändert bei 2,24 € / m³.

Gemäß Kalkulation wäre eine Verbrauchsgebühr von 2,13 € in 2018 kostendeckend gewesen. Für 2019 wurde eine benötigte Gebühr in Höhe von 2,35 € kalkuliert. Durch die zweijähre Kalkulation wurde ein Mittelwert gebildet.

Aufgrund der trockenen Sommer wurden 2.165 m³ Schmutzwasser, statt kalkulierte 2.119 m³, abgerechnet. Aufgrund dieser Faktoren und erhöhten sonstige Einnahmen sind Mehreinnahmen in Höhe von 156 T€ generiert worden.

Weiterhin wurden Minderausgaben in Höhe von 284 T€ erwirtschaftet.

Aufgrund des Personaleinsatzes im Bereich Schmutzwasserbeseitigung Rethem reduzierten sich die zugeordneten Personal- und Sachkosten gegenüber dem Kalkulationsansatz um 182 T€.

Durch die verzögerte Inbetriebnahme von Investitionsmaßnahmen und der Übernahmen der Anlagen von Erschließungsträgern sind die Abschreibungen um 1 T€ und die Verzinsung um 101 T€ geringer ausgefallen.

Eine detaillierte Auswertung ist in der Nachkalkulation dargestellt.

Regenwasser – und Straßenbereich:

Der Bereich Regenwasserbeseitigung wird nachvollziehbar in die Bereiche Regenwassergebühr (Grundstücksentwässerung) und Kostenerstattung durch die Straßenbaulastträger getrennt (Straße).

Für den Bereich Regenwassergebühr (Grundstücksentwässerung) wurde eine Überdeckung in Höhe von 251 T€ ausgewiesen und für Kosterstattung durch die Straßenbaulastträger eine Überdeckung in Höhe von 104 T€.

Die Regenwassergebühr liegt seit 2016 bei 0,31 € pro m² angeschlossene versiegelte Fläche.

Gemäß Kalkulation wäre eine Verbrauchsgebühr von 0,29 € in 2018 kostendeckend gewesen. Für 2019 wurde eine benötigte Gebühr in Höhe von 0,32 € kalkuliert. Durch die zweijähre Kalkulation wurde ein Mittelwert gebildet.

Im Gebührenbereich Regenwasser wurden gegenüber der Kalkulation Mehreinnahmen von 42 T€ erwirtschaftet, da mit 2,431 Mio. m² Einheiten geplant, tatsächlich aber rd. 2,595 Mio. m² Einheiten abgerechnet wurden. Im Straßenbereich wurden Mindereinnahmen in Höhe von 18 T€ entstanden, da die Stadt Walsrode im Jahr 2019 nicht den kalkulierten Wert 2019, sondern den Wert 2018 geleistet haben.

Im Gebührenbereich konnten Minderausgaben in Höhe von 210 T€ und im Straßenbereich vom 122 T€ generiert werden.

Aufgrund des Personaleinsatzes im Bereich Schmutzwasserbeseitigung Rethem reduzierten sich die zugeordneten Personal- und Sachkosten gegenüber dem Kalkulationsansatz um 222 T€ im Gebühren bzw. 147 T€ im Straßenbereich.

Für Abschreibungen musste im Gebührenbereich 25 T€ und im Straßenbereich 29 T€ mehr aufgewandt werden.

Durch die verzögerte Inbetriebnahme von Investitionsmaßnahmen und der Übernahmen der Anlagen von Erschließungsträgern ist die Verzinsung um 12 T€ bzw. 4 T€ geringer ausgefallen.

Eine detaillierte Auswertung ist in der Nachkalkulation dargestellt.

Dezentrale Entwässerung:

Die Überdeckung in der dezentralen Entwässerung in Höhe von 7,3 T€ teilt sich in den Bereich Entsorgung Kleinkläranlagen in Höhe von 2,1 T€, Bereich Abschlusslose Sammelgruben in Höhe von 4,9 T€ sowie den Bereich Entsorgung Chemietoiletten in Höhe von 0,4 T€ auf.

In der Gebührenkalkulation 2018/2019 sind die Gebühren deutlich erhöht worden, so dass keine Unterdeckung mehr zu verzeichnen ist.

Die Gebühr für die reine Abfuhr beträgt 136,50 € (2017= 89,00 €) und die Verbrauchsgebühr Fäkalschlamm aus Kleinkläranlagen 71,00 € (2017 = 43,00 €) und Abwasser aus abflusslosen Gruben 38,00 € (2017 = 22,00 €)

In der nur geringfügigen Überdeckung ist jedoch auch zu erkennen, dass die Erhöhung erforderlich war. Bei dem Abwasser aus Chemietoiletten ist noch zu sagen, dass die 0,4 T€ die Einstellung der Überdeckung auch Vorjahren darstellt, da im Kalkulationszeitraum keine derartigen Abwässer angefallen sind.

1.3 Anlagevermögen

1.3.1 Investitionen 2019

Für das Jahr 2019 waren eigene Investitionen in Entwässerungsanlagen und Maschinen in Höhe von 1.746 T€ vorgesehen. Zusätzlich waren Übernahmen von Erschließungsträgern in Höhe von 1.900 T€ vorgesehen.

Im Wirtschaftsjahr wurden Investitionen im Wert von 393 T€ aktiviert. Aufgrund fehlender Personalkapazitäten und überhöhter Preise am Markt konnten wesentlich weniger Investitionen realisiert werden als geplant

Hinsichtlich der geplanten, jedoch nicht realisierten Anlagen wird auf die Erläuterungen unter Ziffer 1.3.4 verwiesen.

1.3.2 Projekte 2019

Im Jahr 2019 wurden im Wesentlichen folgende Maßnahmen im Bereich Stadtentwässerung Walsrode begonnen bzw. umgesetzt:

- 20.2 Es wurden diverse Teilpumpwerksanierungen und Beschaffungen von Austauschpumpen durchgeführt.
- 20.4. Bei der Maßnahme Benzen aus 2018 wurde eine außergerichtliche Einigung über die Höhe der Baukosten herbeigeführt, so dass eine Gutschrift erfolgte.
- 20.4. Für die Maßnahme Erneuerung Quintusstraße, wurden Ingenieursplanungen durchgeführt.
- 20.7. Für die Sanierung Regenwasserkanal Cordinger Straße und Dr. Schomerusstaße wurden Ingenieursplanungen durchgeführt.

1.3.3 Fertigstellung von Anlagen im Bau

- Es wurde eine Pumpe für aktiviert.

1.3.4 Nicht ausgeführte Projekte

Folgende wesentliche Projekte kamen nicht zur Ausführung:

- 20.1 Halle / Überdachung Kläraschlammlagerplatz incl. Photovoltaikanlage
- 20.2 Es wurden weniger Pumpwerksanierungen durchgeführt als geplant.
- 20.4.2. B-Plan 128 Mischgebiet Vethem – wurde seitens der Stadt Walsrode verschoben.
- 20.4.3. B-Plan 129 Wohngebiet Fulde – wurde seitens der Stadt Walsrode verschoben.
- 20.7. Sanierung Regenwasserkanal Cordinger Straße und Dr. Schomerusstaße – Die Ausschreibung musste aufgrund erheblich überhöhter Preise gegenüber dem Planansatz aufgehoben werden. Die Sanierung erfolgt im Jahr 2020.

- 20.12 Alle gemeldeten Erschließungsgebiete wurden im Jahr 2019 nicht fertig gestellt, beziehungsweise wurden komplett verschoben.
-

1.3.5 Schwerpunktaufgaben

- In Walsrode werden seitens der Stadt Walsrode diverse neue Wohnbaugebiete mit Erschließungsträgern entwickelt. Dies bedeutet eine intensive Vorbereitung und Begleitung.
- Planmäßige Kanalinspektionen wurden im Schmutzwasser- und im Regenwasserbereich durchgeführt. Auf dieser Grundlage sollen Kanalsanierungskonzepte entwickelt werden.
- Die Sanierung von Kleinpumpwerken ist uns wird auch in den folgenden Jahren eine Schwerpunktaufgabe sein.
- Die strukturelle Einbindung der Schmutzwasserbeseitigung der Samtgemeinde Rethem in die Stadtentwässerung Walsrode wurde fortgeführt.
- Die Eingemeindung der Gemeinde Bomlitz in die Stadt Walsrode zum 01.01.2020 erforderte im Jahr 2019 schon eine umfängliche Projektarbeiten, damit die Übernahme erfolgen konnte.

2. Betriebssparte Schmutzwasserbeseitigung Samtgemeinde Rethem Geschäftsverlauf 2019

2.1 Geschäftsverlauf 2019

Im Wirtschaftsjahr 2019 wurde ein über Plan liegender Bilanzüberschuss in Höhe von 21 T€ erwirtschaftet. Der Überschuss ist zu 100 % dem Teilbereich Schmutzwasserbeseitigung Rethem zuzuordnen.

Beeinflusst wird das Spartenergebnis durch die Einnahmen im Bereich Gebühren, aufgrund der kalkulatorischen Verzinsung. Die kalkulatorische Verzinsung stellt die Verzinsung des Eigenkapitals der Einrichtung sowie des Fremdkapitals ohne Kapital der Gebührenzahler dar. Diese Einnahmen werden zur Deckung der nicht gebührenfähigen Kosten (z. B. Zins- und Tilgungskosten) verwendet. Der Differenzbetrag verbleibt als Bilanzgewinn in der Einrichtung und muss nicht in eine zweckgebundene Rücklage eingestellt werden.

Für die Gebührenüberdeckung Schmutzwasser wurde eine Rückstellung in entsprechender Höhe gebildet.

Der Kalkulationszeitraum für die zentrale Schmutzwassergebühr wurde von der Samtgemeinde Rethem vom 01.01.2017-31.12.2019 festgesetzt. Die Kommunal Service Böhmetal gkAöR ist mit Übernahme zum 01.01.2018 in die Kalkulation eingestiegen.

Aus der Nachkalkulation 2017-2019 ergibt sich folgende, abnehmende Deckung.

Zentrale Schmutzwassergebühr: 37 T€ (2017 = 119 T€; 2018 = 11 T€; 2019 = - 93 T€)

In dem ausgewiesenen Ergebnis sind die gebildeten Gebührenausgleichsrückstellungen berücksichtigt.

In der Bilanz sind gemäß HGB und BilMoG die Werte abgezinst.

2.2 Erläuterungen zu den Nachkalkulationen nach dem NKAG

<u>Allgemeine Erläuterungen:</u>

Für die Nachkalkulation 2017-2019 wurden die Abschreibungen zum Stichtag 31.12. des jeweiligen Jahres mit den Werten des Anlagevermögens ermittelt.

Für die Berechnung der kalkulatorischen Zinsen wurden die Werte des Anlagevermögens mit dem Stichtag 01.01. des jeweiligen Jahres unter Berücksichtigung des Abzugskapitals verwendet.

Für die Gebührenüberdeckung werden Rückstellungen aus Gebührenüberschüssen in die Bilanz eingestellt.

Die Rückstellungen werden gemäß NKAG in den nächsten drei Jahren nach Feststellung in die Gebührenkalkulation einbezogen und somit in Anspruch genommen.

Die Gebührenüberdeckung 2017-2019 wird festgestellt.

Schmutzwasserbereich:

Der Bereich Schmutzwasserbereich weist in 2017-2019 eine saldierte Überdeckung in Höhe von 37 T€ aus.

Die nachfolgenden Erläuterungen beziehen sich auf den dreijährigen Kalkulationszeitraum 2017-2019.

Die Schmutzwassergrundgebühr für 2017-2019 ist auf 4,68 € / m³ (2014-2016 = 3,95 €) erhöht worden.

Eine vollständige Übersicht aus 2017-2019 ist nicht möglich bzw. mit unverhältnismäßigem Aufwand verbunden, da die Schmutzwasserbeseitigung im Jahr 2017 noch bei der Samtgemeinde Rethem geführt wurde.

Die nachfolgenden Angaben beziehen sich daher auf die Jahre 2018-2019.

Gesamt sind Mindereinnahmen in Höhe von 97 T€ entstanden.

Im Bereich Gebühren wurden Mehreinnahmen in Höhe von 28 T€ erwirtschaftet.

Aufgrund einer bisher fehlerhaften Auslösungszeitraumes der Sonderposten und der Neubewertung des Anlagevermögens mit Änderungen von Nutzungsdauern musste eine Korrektur vorgenommen werden. Durch die Korrektur sind Mindereinnahmen 2018/2019 in Höhe von 125 T€ entstanden. Überdeckungen in Höhe von 16 T€ wurden eingestellt.

Weiterhin sind Mehrkosten in Höhe von 26 T€ entstanden

Dadurch, dass die Personalkosten als Verrechnungsätze auf die Sparten verteilt werden, sind in den Personalkosten auch alle Personalbegleitenden Sachkosten enthalten, die vorher unter Sachkosten verbucht wurden.

Durch die Neubewertung der Anlagegüter fallen die Abschreibungen um 118 T€ geringer aus, als kalkuliert. Dementsprechend auch die kalkulatorische Verzinsung mit 36 T€.

Eine detaillierte Auswertung ist in der Nachkalkulation dargestellt.

2.3 Anlagevermögen

2.3.1 Investitionen 2019

Für das Jahr 2019 waren eigene Investitionen in Entwässerungsanlagen und Maschinen in Höhe von 371 T€ vorgesehen. Im Wirtschaftsjahr wurden Investitionen mit einem Volumen von 237 T€ vorgenommen.

Hinsichtlich der geplanten, jedoch nicht realisierten Anlagen wird auf die Erläuterungen unter Ziffer 2.3.4 verwiesen.

2.3.2 Projekte 2019

Im Jahr 2019 wurden im Wesentlichen folgende Maßnahmen im Bereich Schmutzwasserbeseitigung Rethem begonnen bzw. umgesetzt:

- 22.1. Erneuerung Förderschnecken
- 22.1. Herstellung LWL Anschluss
- 22.0 Erstellung Anlageverzeichnis
- 22.2 Sanierung vom Kleinpumpwerken und Beschaffung von Austauschpumpen
- 22.6 Freigefällehausanschlüsse

2.3.3 Fertigstellung von Anlagen im Bau

- Erstellung Anlageverzeichnis

2.3.4 Nicht ausgeführte Projekte

Folgende wesentliche Projekte kamen nicht zur Ausführung:

- 22.2 Es wurden weniger Pumpwerksanierungen durchgeführt als geplant.

2.3.5 Schwerpunktaufgaben

- Die strukturelle Einbindung der Schmutzwasserbeseitigung der Samtgemeinde Rethem in die Stadtentwässerung Walsrode wurde fortgeführt.
- Die Sanierung von Kleinpumpwerken ist aufgrund der Gesamtmenge eine Daueraufgabe und wird auch in den folgenden Jahren eine Schwerpunktaufgabe sein.
- Die Zuarbeit für die Fremdfirma zur Erstellung des kaufmännischen Anlageverzeichnisses erforderte umfänglichen Personaleinsatz. Die Fertigstellung konnte erst im Jahr 2019 abgeschlossen werden.

3. Betriebssparten Straßen und Liegenschaften Walsrode und Bauhof Hodenhagen

3.1 Geschäftsverlauf 2019

Die Betriebssparten Straßen und Liegenschaften Stadt Walsrode mit Baubetriebshof und Forst sind sehr eng mit der Betriebssparte Bauhof Hodenhagen verzahnt, so dass diese im Lagebericht zusammen dargestellt werden.

Der Bilanzgewinn der Betriebssparte Straßen und Liegenschaften Walsrode und Bauhof Hodenhagen weisen 0 aus.

Wie bereits unter 1. erläutert weisen die Sparten ab 2019 weder Gewinne noch Verluste aus, da aufgrund der Leistungsbeschreibungen mit den Gesellschaftern Forderungen bzw. Verbindlichkeiten gebildet und bis zu fünf Jahren fortgeschrieben werden.

Der Wirtschaftsplan in der Sparte Straßen- und Liegenschaften ging von einer Forderung gegenüber der Stadt Walsrode in Höhe von 270 T€ (Bauhof 235 T€ / Forst 35 T€) aus. Dieses Ergebnis konnte verbessert werden. Die Betriebssparte Straßen und Liegenschaften Walsrode weist als Ergebnis Forderungen gegenüber der Stadt Walsrode in Höhe von 176 T€ aus. Diese gliedern sich in 165 T€ Bauhof und 11 T€ Forst auf.

Die Betriebssparte Bauhof Hodenhagen weist als Ergebnis Forderungen gegen die Gemeinde Hodenhagen in Höhe von 44 T€ aus. Der Wirtschaftsplan ging von einem ausgeglichenen Ergebnis aus.

Die Erträge im Bereich Straßen und Liegenschaften Walsrode sind wie geplant eingegangen.

Die Ergebnisverbesserung im Bereich Straßen und Liegenschaften Walsrode ergibt aus Minderausgaben im Personal, geringeren Abschreibungen und sonstigen betrieblichen Aufwand. Der Minderaufwand im Personalbereich resultiert teilweise daraus, dass das Personal in anderen Sparten tätig war und die Kosten mittels Personalverrechnungssatz der jeweiligen Sparte zugewiesen wurde. Aufgrund verschiedener Änderung im Gesamtleistungsbereich war dies im Vorfeld nicht kalkulierbar. Die Abschreibungen lagen 36 T€ unter Plan. Der sonstige betriebliche Aufwand liegt um rd. 30 T€ unter Plan.

Die Ergebnisveränderung in der Sparte Bauhof Hodenhagen entspricht den abgestimmten Mehrleistungen im Gebiet Hodenhagen durch Personal 11 T€ und 33 T€ durch erhöhten Materialaufwand.

3.2 Schwerpunktleistungen im Jahr 2019

Baubetriebshof / Forst Walsrode und Bauhof Hodenhagen

- Die sich aus den Leistungsbeschreibungen ergebenen Aufgaben und Verpflichtungen (Verkehrs-sicherungspflichten) wurden im Umfang der Vorjahre umgesetzt. In Hodenhagen mussten noch weitere Aufarbeitungen stattfinden.
- Durch die Eingemeindung der Gemeinde Bomlitz in die Stadt Walsrode zum 01.01.2020 mussten im Jahr 2019 schon diverse Projektarbeitern durchgeführt werden, damit die Übernahme erfolgen konnte.

3.3. Anlagevermögen

Im Jahr 2019 wurden Investitionen in das Anlagevermögen Straßen und Liegenschaften Walsrode in Höhe von rd. 158 T€ getätigt. Der Wirtschaftsplan sah ursprünglich 414 T€ vor.

Im Jahr 2019 wurden im Wesentlichen folgende Maßnahmen / Beschaffungen umgesetzt:

- Transporter mit Kipperaufbau
- Maschinentransportanhänger
- Transportanhänger
- Kommunalhebebühne und Radgreifer für die Werkstatt
- Umbauarbeiten Betriebsstandort Honerdingen
- Ersatzbeschaffung von Kleingeräten

Aufgrund fehlender Baugenehmigung musste der Umbau der Außenanlagen am Betriebsstandort Honerdingen auf 2020 verschoben werden.

Im Jahr 2019 wurden keine Investitionen in das Anlagevermögen Bauhof Hodenhagen getätigt. Der Wirtschaftsplan ebenfalls keine Investition vor.

IV. Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

1. Entwicklung/Chancen

Die interkommunale Zusammenarbeit mit der Gründung einer gemeinsamen kommunalen Anstalt des öffentlichen Rechts stellt Chancen, jedoch auch eine Herausforderung dar.

Die Herausforderung liegt darin, dass alle Bereiche in den letzten Jahren unterschiedlich bewirtschaftetet wurden. Die Chance liegt jedoch darin durch die Größe des Unternehmens Personal zu spezialisieren, um Herausforderungen und Pflichten besser meistern zu können.

Durch Synergieeffekte durch gleichartige Themen und Aufgaben kann eine bessere Stabilisierung der Kosten erreicht werden.

Auf der Grundlage der aktuellen Bewertung des mittelfristigen Investitions- und Sanierungsbedarfs sowie die steigenden Kosten im Aufwandsbereich ist für den Bereich der Stadtentwässerung Walsrode zu erwarten, dass das aktuelle Gebührenniveau Schmutzwasser, das zum 01.01.2017 gesenkt wurde nicht gehalten werden kann. Die Gebühren wurden mit Kalkulation 2020/2021 angehoben.

Entsprechend dem Alter und dem technischen Zustand der Regenwasseranlagen wird in den kommenden Jahren ein Anstieg der Instandhaltungs- und auch Erneuerungsmaßnahmen erwartet. Die Gebührenkalkulation 2020/201 hat ergeben, dass die Gebühren erneut angehoben werden müssen.

Festzustellen ist, dass eine zunehmende Zahl an Anschlussnutzern der Versickerung auf dem eigenen Grundstück den Vorzug gibt. Diese im Grundsatz gewollte Zurückhaltung des Niederschlagswassers auf den Grundstücken reduziert jedoch die Bemessungsgrundlage und erhöht die Kosten für die verbleibenden Anschlussnehmer. Bei der Ausweisung von Baugebieten wird in der Zukunft der Punkt Versickerungsmög-

lichkeit von Regenwasser immer aufwendiger thematisiert werden müssen. Zur Vermeidung dieser Entsolidarisierung ist im Einzelfall das Thema Nutzungszwang für mit Regenwasserableitungsanlagen ausgestattete Wohn- und auch Gewerbebereiche zu prüfen.

Aufgrund der Fortschreibung der Regelwerke und gesetzlichen Anforderungen zum Schutz des Grundwassers kommt der Regenwasserreinigung vor Einleitung in ein Gewässer größere Bedeutung zu.

Die Schmutzwasserentsorgung Rethem gewinnt durch die Zusammenlegung an Rechtssicherheit. Weiterhin besteht die Chance die Prognostizierte erhebliche Steigerung der Gebühren abzumildern. Dies ist jedoch eher mittelfristig zu sehen. Die von der Samtgemeinde ermittelten Gebühren für die Jahre 2017-2019 können nicht konstant gehalten werden. Mit Kalkulation 2020/2021 wird zur gerechteren Verteilung eine Grundgebühr eingeführt und die Verbrauchsgebühr angehoben.

2. Risiken

Die zu Beginn des Jahres 2020 aufgetretene Infektion mit dem Covid-19 Virus hat nach einem Rückgang im Sommer wieder zu einem Anstieg der Infektionszahlen geführt.

Die Mitarbeiter der KSBt werden daher weiterhin zur Einhaltung der Hygienevorgaben aufgefordert.

Der Mitarbeiterbereich insgesamt ist auf aktuell drei Betriebsstandorte verteilt und durch einen zeitversetzten Arbeitsbeginn auf Hygienedistanz. Der unmittelbare Kontakt der Kollege*innen kann damit auf das Notwendige reduziert werden.

Aufgrund der Gebührenorientierung der Stadtentwässerung und Umlagefinanzierung des Bereichs Bauhof Umlagen, ist eine Risikobewertung aktuell nur bedingt möglich. Für den Bereich Stadtentwässerung wäre bei einer länger anhaltenden Wirtschaftskrise die Zahlungsfähigkeit der angeschlossenen Kunden und dann der Forderungsausfall für die Finanzierung des laufenden Betriebs das wesentliche Risiko.

Die Anstaltsträger wurden mit Datum 27.03.2020 und in einer weiteren Sitzung im Laufe des Jahres 2020 über die möglichen bzw. zum aktuellen Zeitpunkt bewertbaren Risiken in Kenntnis gesetzt.

In Bezug auf die nach § 2b UStG eingeführte Umsatzbesteuerung ist nach wie vor offen ob die von der KSBt. gkAöR erbrachten Leistungen für die Anstaltsträger der Umsatzsteuer zu unterwerfen sind. Da das Thema § 2 b UStG eine Vielzahl weiterer kommunaler Einrichtungen betrifft, hat der Bundesrat in seiner Sitzung am 20.12.2019 für eine Optionsverlängerung bis 31.12.2022 gestimmt. Bundestag und Bundesrat haben die Übergangsregelungen zu § 2b UStG durch das Corona-Steuerhilfegesetz nunmehr beschlossen.

Auf Verbandsebene geht man davon aus, dass die Steuerpflicht in Einzelfällen verhindert werden könnte, wenn eine AöR nicht nur eine, sondern mehrere Trägerkommunen hat. In diesem bei uns vorliegenden Fall könnten nach Bewertung des Verbandes zumindest für Leistungen der AöR an die Kommune die Steuerbefreiung nach dem neu eigeführten § 4 Nr. 29 UStG greifen. Für Leistungen der Kommune an die AöR kann die Regelung leider eindeutig nicht greifen. Es bleibt daher abzuwarten, welche Lösungsansätze für uns gelten oder welche Anpassungen erforderlich sind.

Die KSBt verfügt über ein in Bezug auf Größe und Aufgaben angepasstes Risikomanagement das entsprechend den Erfahrungen des laufenden Betriebes und den externen Erkenntnissen kontinuierlich fortgeschrieben wird. Das erstmals im Jahr 2015 zertifizierte technische Sicherheitsmanagement des Bereichs Stadtentwässerung ist Teil des Risikomanagements. Die für 2019 anstehende Rezertifizierung wurde aufgrund der umfänglichen Erweiterungen des Aufgabengebietes ausgesetzt und soll in 2021 vorgenommen werden.

Ein weiterer Teil ist die Anfang 2016 durchgeführte Zertifizierung der Sparte Straßen und Liegenschaften im Bereich Arbeitsschutz Management System (AMS) in Zusammenarbeit mit der Berufsgenossenschaft, die in 2019 auf Grundlage der neuen Anstalt erneut zertifiziert wurde. In der Sparte Entwässerung war die Arbeitssicherheit ein Teil des technischen Sicherheitsmanagements.

Aktuelle Schwerpunktthemen zur Risikominderung sind:

- Aufgrund des großen Umfanges ist die Umstellung der Dokumentation der übernommenen Verkehrssicherungspflichten auf eine digitale rechtssichere Dokumentation weiterhin ein Schwerpunkt. Das Dokumentationsverfahren wird nach und nach auf App-Technologie umgestellt, damit Rechtssicher aufgebaut.
- In Bezug auf die Entsorgung der in den Kläranlagen anfallenden Reststoffe wurde das Ziel einer gemeinsamen Verbrennungsanlage aller Heidekreis Entwässerungsunternehmen eingestellt. Nach dem Ausstiegt der Nordkreis Betriebe und zuletzt größerer Mengenunsicherheiten wird jetzt der mehrjährigen Ausschreibung der Reststoffentsorgung der Vorzug gegeben. Eine koordinierte Ausschreibung mit der Stadtentwässerung Bad Fallingbostel ist in Vorbereitung.
- Die Sicherung der Arbeitsleistung durch eine kontinuierliche Gesundheitsvorsorge und Bewertung der Personalstruktur in den einzelnen Sparten.
- Die Sicherung der festgelegten Qualitäts- und Sicherheitsstandards bei der Aufnahme von weiteren Gemeinden oder Aufgabenerweiterungen und damit die Übernahme von Verkehrssicherungspflichten.
- Die Einbindung der Gemeinde Bomlitz in die Stadt Walsrode ist per 01.01.2020 umgesetzt. Die bisher als Regiebetrieb geführten Aufgaben des Bereichs Schmutz- und Regenwasser sowie Bauhof und Forst wurden in die KSBT überführt. Der Umfang der zu bewirtschaftenden Flächen und des Abwasserbetriebs steigt damit erheblich und ist auch mit der Organisation eines zweiten Bauhofstandorts verbunden.

Der Anstaltsfortbestand für die gemeinsame Anstalt des öffentlichen Rechts wird für die folgenden Jahre als gesichert angesehen.

Grundlage dieser Bewertung ist, dass die in der nicht durch eigene Gebührenerhebung finanzierten Betriebssparte Straßen und Liegenschaften anfallenden Kosten durch die Gesellschafter mittels Budgets der Anstaltsträger ausgeglichen werden.

Der Spartenbereich Stadtentwässerung Walsrode ist durch den eigenen Gebührenhaushalt und auch die Einschätzung der gesamtwirtschaftlichen Situation eigenwirtschaftlich stabil.

Der Spartenbereich Schmutzwasserbeseitigung Rethem ist ebenfalls durch den eigenen Gebührenhaushalt abgesichert.

Die Liquidität ist durch die zeitnahe Erhebung von Gebühren und Abschlägen auf die Kostenerstattung und einer ausreichenden Kontokorrent - Kreditlinie im Verbund mit der Böhmetal-Gruppe gesichert.

V. Feststellungen in Bezug auf § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG)

Durch die regelmäßige Kosten- und Erlösnachführung werden die Risiken aus einer Planüberschreitung eingegrenzt und die Zahlungsfähigkeit sichergestellt.

Der Verwaltungsrat wird durch unterjährige Berichterstattung über den Geschäftsverlauf unterrichtet.

Walsrode, 30.09.2020

Martin Hack
Vorstand